

Drucksache
BÖ/086/2024/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Böhme	27.08.2024					
Rat der Gemeinde Böhme	27.08.2024					

Antrag zum Jakobskreuzkraut (JKK) in der Gemeinde Böhme

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Böhme beschließt:

1. Die Gemeinde möge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und darauf aufbauenden Schutzgebietsverordnungen, die Wegebegleiträume und andere im Besitz der Gemeinde Böhme befindlichen Flächen frei von Jakobskreuzkraut (JKK) halten.
 - 1.1. Sollten die Flächen in Verfügung Dritter stehen, so ist der entsprechende Nutzer auf diese Verpflichtung hinzuweisen und wird angehalten geeignete Maßnahmen durchzuführen.
 - 1.2. Die Gemeinde Böhme wird für Schäden durch Einwachsen und Vermehren des JKK auf landwirtschaftlichen Nutzflächen von den Flächen der Gemeinde Böhme, aufkommen.
2. Sollten naturschutzfachliche Vorgaben gegen eine frühzeitige Mahd sprechen, so wird der Gemeindedirektor beauftragt, bei den zuständigen Stellen eine Ausnahmegenehmigung zu erwirken um ggf. eine selektive Pflanzenschutzmaßnahme durchzuführen.
3. Der Gemeindedirektor wird beauftragt, bei dem Landkreis Heidekreis ein Managementkonzept einzufordern, wie besonders der Landkreis die in seiner Verfügungsgewalt stehenden Flächen in der Gemeinde Böhme frei von JKK halten möchte.
 - 3.1. Der Landkreis wird vorsorglich auf eine Inhaftungnahme hingewiesen, sollten der Gemeinde Böhme Schäden entstehen.
 - 3.2. Die Gemeinde Böhme wird vom Landkreis bzw. der zuständigen Behörde fordern, dass keinerlei Saatgut mit nachweisbarem Anteil von JKK für die Aussaat bei Ausgleichsmaßnahmen oder Seitenraumbegrünung verwendet wird.
4. Die Gemeinde wird bei besonders betroffenen Flächen, die sich nicht in ihrem Eigentum befindet, den Eigentümer auf die Thematik hinweisen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt ein Antrag des Ratsmitgliedes Steffen-Alexander Meyer zum Umgang

mit dem Jakobskreuzkraut in der Gemeinde Böhme vor. Der Antrag ist dieser Drucksache in der **Anlage 1** beigefügt.

Finanzierung:

Auf die Finanzierung wird im Antrag nicht näher eingegangen. Die Verwaltung kann die Kosten des Antrages derzeit nicht valide angeben. Daher kann es sein, dass Mittel überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssten, sofern die Haushaltsansätze nicht ausreichen.

Björn Symank
Gemeindedirektor

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag zum Jakobskreuzkraut (JKK) in der Gemeinde Böhme

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI